

## Aus dem Ortsgemeinderat

Am 02.05.2012 fand in Lissendorf, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Lothar Schun eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Lissendorf statt.

### **Aus der öffentlichen Sitzung:**

#### **Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2011 in das Haushaltsjahr 2012 nach § 17 Abs. 5 GemHVO - Beratung und Beschlussfassung**

##### **Sachverhalt:**

Nach § 17 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung können Ermächtigungen von einem Haushaltsjahr in das nächste Haushaltsjahr durch Beschluss des Ortsgemeinderates übertragen werden.

Mit einer solchen Übertragung wird vermieden, dass in den Fällen, in denen die Aufgabenerfüllung noch nicht vollständig erfolgt ist, eine erneute Veranschlagung im nächsten Haushaltsjahr erfolgen muss.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die in der beigefügten Übersicht (Anlage zur Sitzungsvorlage) als bisher nicht verbraucht ausgewiesenen Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2011 in das Haushaltsjahr 2012 zu übertragen.

##### **Beschluss:**

Nach Beratung beschließt der Rat, die ausgewiesenen nicht verbrauchten Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2011 in das Haushaltsjahr 2012 zu übertragen.

#### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 - Beratung und Beschlussfassung**

##### **Sachverhalt:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2012 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 1.246.750 € und Aufwendungen in Höhe von 1.547.905 € aus, sodass ein Jahresfehlbetrag von 301.155 € erwartet wird.

Der Finanzhaushalt weist ordentliche Einzahlungen in Höhe von 1.081.690 € und ordentliche Auszahlungen in Höhe von 1.276.205 € und somit einen negativen Saldo von 194.515 € aus.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit stellt sich auf + 7.800 €.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit weisen einen Saldo von + 186.715 € aus und finanzieren damit die beiden vorstehend genannten Salden.

Kredite für Investitionen werden in Höhe von 6.500 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

##### **Beschluss:**

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012.

#### **Antrag von Ratsmitglied Fasen:**

Abschaffung des Telefons in der Bücherei.

**Abstimmungsergebnis:** 4 Ja, 4 Nein, 3 Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt

## **Spende(n) zu Gunsten der Ortsgemeinde Lissendorf- Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung**

### **Sachverhalt:**

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.

Durch die Änderung von § 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06. April 2010 findet § 94 Abs. 3 GemO erst dann Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100 Euro übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt dem Rat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

### **Beschluss:**

Der Rat genehmigt die Annahme der Spenden.

## **Liquidation der Strukturentwicklungsgesellschaft Lissendorf mbH - Beratung und Beschlussfassung**

### **Sachverhalt:**

Am 16.02.1996 hatte die Ortsgemeinde Lissendorf die Strukturentwicklungsgesellschaft Lissendorf mbH (STEG) gegründet, deren Hauptaufgabe darin bestand, dass Projekt „Vorausfabrik“ zu verwirklichen.

Inzwischen ist dieses Projekt vollständig abgeschlossen und es besteht weder die Notwendigkeit noch der finanzielle Spielraum die STEG weiter fortzuführen, zumal hierdurch auch weitere Aufwendungen verursacht würden (z. B. für die Buchführung u. Steuerberatung).

Folglich ist es sinnvoll, die Auflösung der GmbH vorzunehmen.

Hierzu bedarf es zuerst eines Beschlusses des Ortsgemeinderates und anschließend ist seitens der Gesellschaftsversammlung ein solcher Beschluss zu fassen. Die Liquidation wird vom Geschäftsführer durchgeführt, so § 11 des Gesellschaftsvertrages vom 16.02.1996.

### **Beschluss:**

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Strukturentwicklungsgesellschaft Lissendorf mbH aufzulösen und beauftragt zugleich den Ortsbürgermeister und Geschäftsführer das dazu Erforderliche in die Wege zu leiten und umzusetzen. Ziel ist es, die Liquidation bis zum 31.12.2012 zu erledigen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Aufwendungen für Rechts- u. Steuerberatung in Höhe von 3.000 €.

Finanzierung durch die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Jahres 2012,